

Corona Sonderprogramm der Hasler Stiftung Zusammenfassung

Am 08.04.2020 entschied der Stiftungsrat der Hasler Stiftung ein Sonderprogramm zur schulischen Beschaffung von Endgeräten für den Fernunterricht für Schüler*innen der Sekundarstufe 1 aufzulegen. Das Sonderprogramm richtete sich vor allem an die Schulen an denen die Schüler*innen nur mit einem Smartphone oder gar nicht am Unterricht teilnehmen können und wo die Schule selbst auch über keine oder nur ungenügend viele Leihgeräte verfügt.

Das Programm startete am 09.04.2020 mit einem Mail der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz an die Volksschulämter der Kantone, in dem auf die passwortgeschützte Antragswebseite der Hasler Stiftung verwiesen wurde.

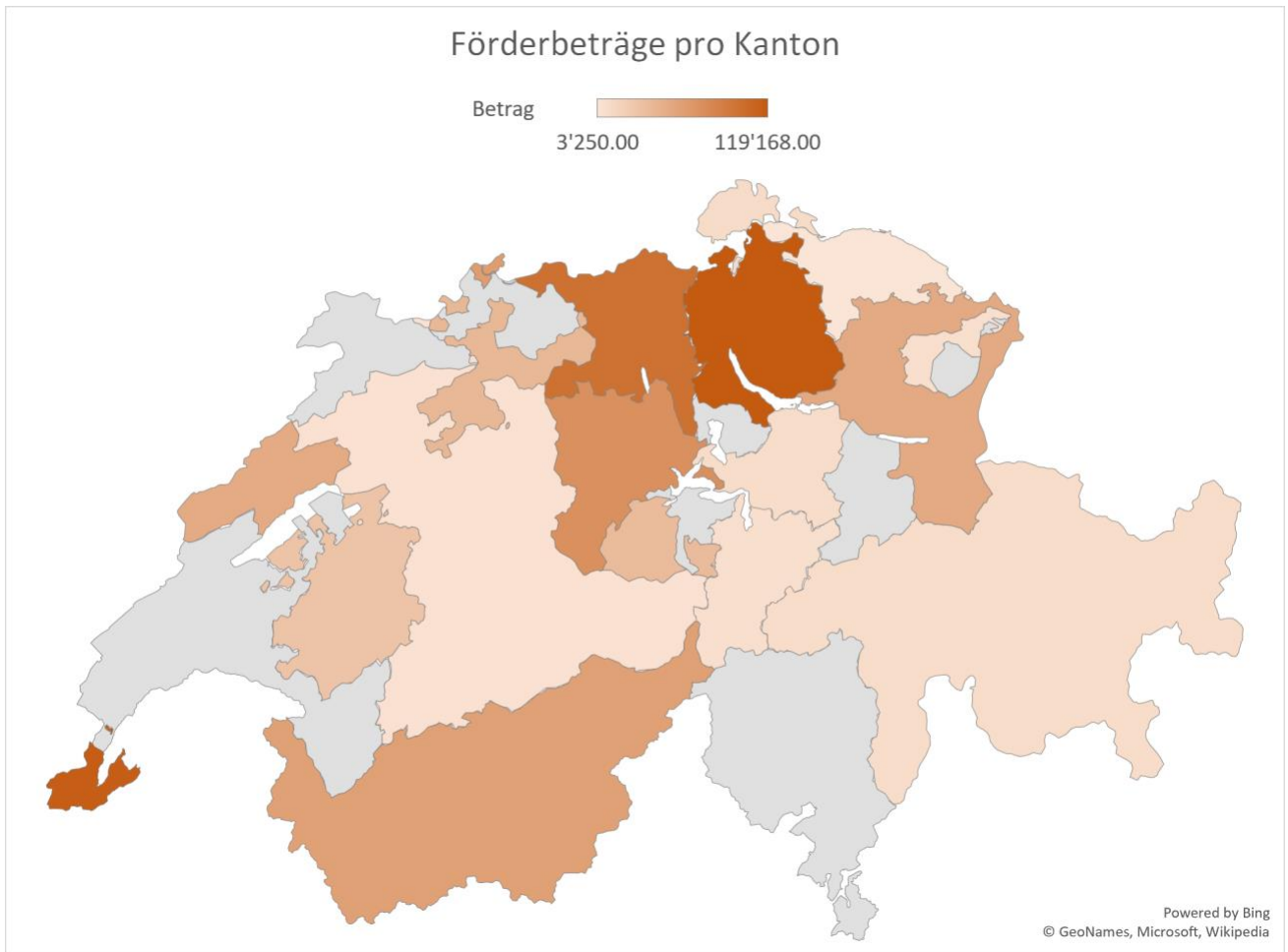
Für das Programm waren zunächst CHF 500'000 vorgesehen, auf Grund der grossen Nachfrage entschied der Stiftungsrat am 21.04.2020 das Programm nochmals um CHF 300'000 aufzustocken und bis zum 08.05.2020 zu verlängern.

Insgesamt gingen 136 Anfrage von Schulleitern der Sekundarstufe 1 bei der Hasler Stiftung ein. Davon wurden 109 bewilligt. Bei den abgelehnten bzw. zurückgezogenen Anträgen wurde entweder der Bedarf nicht klar abgeklärt oder er ging der Schule eher darum einen generellen Mangel an Endgeräten, auch für den normalen Unterricht, auszugleichen. Die Anträge wurden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt.

Es fiel auf, dass einzelne Schulen mit den bereitgestellten Mittel sehr haushälterisch (iPads mit Tastatur, Chromebooks, oder günstige Laptops) umgehen wollten, andere hingegen nur sehr teure Endgeräte (z.B., MacBook Pro oder high-end Windows Laptops) beschaffen wollten. Die Hasler Stiftung entschied darauf hin aus Gründen der Fairness pro Endgerät einen Maximalbetrag von CHF 650 vorzusehen. Schulen, die nur teurere Endgeräte beschaffen wollten oder konnten – weil es ihnen von der kantonalen Stelle (z.B. Basel-Stadt) so vorgeschrieben wurde – wurden dazu verpflichtet, den Differenzbetrag selbst aufzubringen.

So konnten mit dem Programm insgesamt 1381 Endgeräte finanziert werden, die nun bei bedürftigen Sekundarschüler*innen zum Einsatz kommen.

Nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Mittel auf die teilnehmenden Kantone.



Die Kantone AI, NW, BE deutschsprachiger Teil, TI, BL, VD, GL, ZG und JU stellten überhaupt keine Anträge. Offenbar gab es dort keinen Bedarf oder eine zeitnahe Kommunikation zwischen Volksschulämtern und Schulen war innerhalb der einmonatigen Laufzeit des Programms nicht möglich.

Die Hasler Stiftung hofft mit diesem Programm einen nachhaltigen Beitrag für den Fernunterricht, der auch in einer allfälligen zweiten Welle von Virusinfektionen, wieder notwendig werden könnte, geleistet zu haben. Auf der anderen Seite kommen diese Endgeräte dann aber auch hoffentlich im Präsenzunterricht zum Einsatz, um den Schüler*innen das LP21 Modul Medien und Informatik besser näher zu bringen.